

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Jagdgesetzes**

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6959 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte schön, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! Am 19. März hat die Thüringer Landesregierung den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes beschlossen. Damit wurde ein längerer Dialogprozess erfolgreich abgeschlossen.

Das Thüringer Jagdgesetz stammt aus dem Jahr 1991 und wurde zuletzt im Jahre 2006 neu gefasst. Das ist einer der Gründe, warum wir die Überarbeitung des Gesetzes in den Koalitionsvertrag aufgenommen haben. Konkret wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, dass sich die Jagd an ökologischen und wildbiologischen Grundsätzen orientieren und sie den neuesten Erkenntnissen der Jagdpraxis, Werten des Tierschutzes und Erfordernissen der Lebensmittelhygiene Rechnung tragen soll. Hierzu wurde das Thüringer Jagdgesetz einem offenen Diskussionsprozess unterzogen. Seit dem Jahr 2015 haben wir in unzähligen Foren, Abstimmungen und öffentlichen Podien die Thematik behandelt. Die Jagd und Hege sowie das Wildtiermanagement wurden ebenso in diesem Prozess berücksichtigt wie die Belange der Waldentwicklung. Das Ergebnis des anderthalbjährigen Diskussionsprozesses habe ich in Form von Eckpunkten für die Überarbeitung des Thüringer Jagdgesetzes am 12. März 2017 im Thüringer Landtag hier vorgestellt.

Im Rahmen der Ressortabstimmung sahen die anderen Ressorts darüber hinaus Ergänzungsbedarf und brachten ihre Anregungen und Hinweise in den Referentenentwurf ein. In der Zeit vom 9. Februar bis 19. März 2018 erhielten 37 außerhalb der Landesverwaltung stehende Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme. Angehört wurden neben den kommunalen Spitzenverbänden unter anderem die Verbände für Grundeigentum, Landnutzung, Jagd und Hege, Naturschutz und Tierschutz. Im Ministerium eingegangen sind 32 zum Teil sehr umfangreiche Stellungnahmen. Daher enthält der Gesetzentwurf umfassende Änderungen gegenüber der im ersten Kabinettdurchgang zur Anhörung freigegebenen Fassung, die insbesondere die Zulässigkeit der Verwendung von Schusswaffen mit Schalldämpfern bei der Jagdausübung, das Inkrafttreten des Verbots von Bleischrot und die Übertragung von Aufgaben auf die oberste Jagdbehörde betreffen.

Über lange Zeit wurde mit dem Innenministerium über eine für alle Beteiligten akzeptable Regelung zur Aufhebung des Verbots von Schalldämpfern nach dem Jagdrecht diskutiert. Mit dem Umweltministerium wurden Regelungen unter anderem zu den Einstandsgebieten für Rot-, Damm- und Muffelwild sowie dem Aussetzen von Muffelwild und zur Zuständigkeit für die Abschussplanung im Nationalpark besprochen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die jetzt vorliegenden Regelungen sind gute Kompromisse, mit denen nicht nur Forderungen der anderen Fachministerien, sondern vor allem auch die Eckpunkte des Diskussionsprozesses umgesetzt werden.

(Ministerin Keller)

Lassen Sie mich auf einige Neuregelungen noch etwas detaillierter eingehen. So wird die höhere Verantwortung von Grundeigentümern, Jagdausübungsberechtigten und Hegegemeinschaften bei der Erstellung und Umsetzung der Abschussplanung dazu führen, dass sich die Qualität der Abschussplanung verbessern wird. Künftig wird ein gemeinsamer Waldbegang verpflichtend sein. Der Abschussplan ist nun Aufgabe der gesamten Hegegemeinschaft, die letztendlich für die Umsetzung verantwortlich ist. Vorher lag diese Verantwortung häufig bei Einzelpersonen.

Eine weitere Neuregelung ist das Verbot zur Verwendung von bleihaltigem Schrot. Dies hatten wir so im Koalitionsvertrag vereinbart. Damit können gesundheitliche Risiken beispielsweise bei Schwangeren oder kleinen Kindern ausgeschlossen werden, da Bleischrot nicht mehr in die Nahrungskette gelangen kann. Das Verbot dient nicht nur der Lebensmittelsicherheit, sondern auch dem Schutz des Ökosystems, da auch Tiere durch Bleischrot gefährdet sind.

Ein wichtiges Anliegen, das mit dem Gesetzentwurf umgesetzt wird, ist die Aufhebung des Verbots zur Verwendung von Jagdwaffen mit Schalldämpfern nach dem Jagdrecht. Dem TMIL geht es bei den neuen Regelungen um mehr Gesundheitsschutz für alle Jäger. Uns ist aber auch bewusst, dass die waffenrechtlichen Aspekte gründlich bedacht werden müssen. Daher wurde das Thema lange und sehr intensiv diskutiert. Die Genehmigung eines Schalldämpfers unterliegt nach wie vor dem Waffenrecht. Wenn der Entwurf im Landtag so beschlossen wird, können nun Anträge auf Verwendung eines Schalldämpfers bei den unteren Waffenbehörden gestellt werden. In dem Gesetzentwurf ist die Einführung eines Schießnachweises für die Teilnahme an Gesellschaftsjagden verankert. Mit diesen Schießnachweisen muss ein regelmäßiges Training belegt werden. Das erhöht die Sicherheit bei der Jagd, die Tiere werden zudem waidgerechter gejagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Abschluss möchte ich noch auf die neuen Regelungen zum Umgang mit wildernden Hunden und Katzen sowie Totschlagfallen hinweisen. Wildernde Hunde und Katzen stellen eine Gefahr für das Wild dar. Jagdschutzberechtigte Personen sind befugt, wildernde Hund und wildernde Katzen – nur im Einzelfall und auf Antrag – mit Genehmigung der unteren Jagdbehörde zu töten, sofern objektiv kein milderer Mittel möglich ist. Auch Totschlagfallen sollen künftig grundsätzlich verboten und nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigungsfähig sein, beispielsweise zum Seuchenschutz.

Sehr geehrte Damen und Herren, der offene Diskussionsprozess zur Überarbeitung des Jagdgesetzes war wichtig und richtig. Er hat auch mich persönlich anderthalb Jahre intensiv gefordert und ich habe diesen Diskussionsprozess auch persönlich begleitet. Wir haben dabei sorgfältig jeden Änderungsvorschlag aufgenommen, wir haben abgewogen und je nach fachlicher Eignung auch eingearbeitet. Das Ergebnis ist ein zeitgemäßer und moderner Gesetzentwurf, der unter breiter Beteiligung erfolgte. Dieser liegt dem Landtag nun zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vor. Auch hier wird es erneut Gelegenheit geben, im Rahmen der Anhörung mit Experten, Verbänden und sonstigen Betroffenen über den Entwurf zu debattieren. Ich freue mich dabei auf eine offene, auf eine konstruktive und vor allen Dingen auch eine zielführende und vertrauensbildende Diskussion. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Ministerin. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat immer deutlich gemacht, dass das bewährte Jagdgesetz – wenn überhaupt – wirklich nur geändert werden soll, wenn die Änderungen fachlich sauber, wissenschaftsbasiert und praxisorientiert erfolgen. Diesen Anforderung genügt dieser Gesetzentwurf auch nach dem zweiten Kabinettsdurchgang nicht. Eigentlich erfüllt dieser Gesetzentwurf gar keine Anforderung, außer vielleicht einer: Wir haben ein Jagdgesetz gemacht. Solche Schlagzeiten reichen ja vor allen Dingen den grünen Politikern, um vorzugaukeln, sie hätten Politik gemacht. Was dann drin steht, ist völlig egal, Hauptsache die Schlagzeile. Verfolgen sie doch einfach die Pressemeldungen, die wir bereits kennen und die, die heute dann noch fabriziert werden.

Was steht also im Gesetzentwurf: Sagen wir mal, es stehen Gott sei Dank nicht mehr alle dramatischen und besorgniserregenden Regelungen drin, die noch im ersten Kabinettsentwurf enthalten waren. Die ursprüngliche Zielstellung, einen Paradigmenwechsel zu vollziehen, der nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert, sondern auf einer durch naturferne Tierrechtler oder allein auf Ökonomie getrimmte Waldbewirtschaftler geprägte Ideologie beruht, ist im vorliegenden Gesetzentwurf nur noch an einzelnen Stellen enthalten. Meine Damen und Herren, seitens der Jägerschaft und auch meiner Fraktion bestehen deshalb weiterhin erhebliche Bedenken gegen eine Änderung des Jagdgesetzes.

(Beifall CDU)

Die Proteste der Jägerschaft und auch das Wirken der CDU-Fraktion – ich erinnere an unser Jagdforum hier in diesem Hause zu Beginn des Prozesses mit über 300 Jägern – haben Wirkung gezeigt, auch in der Öffentlichkeit. Der vorliegende Entwurf sieht nunmehr Neuregelungen wie beispielsweise das Verbot von bleihaltigem Schrot und von Totschlagfallen vor. Bleihaltiges Schrot haben wir gehört, Inkrafttreten 2022, das ist ja schon mal ein Stückchen ein Kompromiss, denn wir müssen ja überlegen, was bis 2022 alles passiert. Vielleicht ergibt dann die Wissenschaft, dass es Unsinn ist, dann können wir es ja immer noch lassen. Das bleibt ja noch ein Stückchen offen, über die Regelung können wir dann im Ausschuss reden. Aber ich möchte erst mal vom Grundsatz her sagen: Diese Bleischrotgeschichte, dazu stehen wir nicht, meine Damen und Herren.

Totschlagfallen aus ideologischen Gründen zu verbieten, ist das Gleiche. Da wird auch die Tötung von streunenden Hunden und Katzen erschwert, meine Damen und Herren. Aber die Regelungen, die da stehen, sind nicht realisierbar, das macht kein Mensch. Die Frage stellt sich natürlich, muss man überhaupt eine Katze oder nicht oder einen Hund töten? Aber wie das hier durchgeführt werden soll, man muss nachweisen, dass die Katze oder Hund wildert, und das dreimal, und dann muss man einen Antrag stellen. Das ist eigentlich praxisfern, nicht realisierbar, meine Damen und Herren. Das bewirkt am Ende das Gegenteil bei der Totschlagfalle. Was ist dann mit dem Steinmarder, sage ich jetzt mal, der nicht mehr in der Totschlagfalle sofort getötet wird, stattdessen in

(Abg. Primas)

der Kastenfalle sitzt. Wer tötet den dann tierschutzgerecht? Wie soll das denn funktionieren? Die Geschichte ist viel schwieriger, wenn nicht unmöglich. Nimmt man dann die ganze Kastenfalle und was passiert dann? Die trage ich dann zum Fluss und dann wird er ersäuft oder wie soll das funktionieren? Was ist dann noch tierschutzgerecht? Wie soll das funktionieren? Es geht so nicht.

Oder denken wir mal nur an die Katzen. Wenn ich da das Lamentieren über das Fehlen von Singvögeln höre, nunmehr in 500 Metern Schutzzone, ist für Nachbars Katze und verwilderte Katze der Speiseplan richtig eröffnet, Klasse. Das ist gelebter Artenschutz. So verstehe ich ihn allerdings nicht, meine Damen und Herren, wir reden darüber im Ausschuss.

Ich schieße keine Katze, sage ich mal dazu, das ist mir, soll sie halt, aber wir dürfen dann halt nicht immer jammern, wir haben im Wohnort in der Nähe keine Singvögel mehr. Das machen die Katzen nicht allein, das machen auch die Waschbären. Aber da ist dasselbe Problem mit dem Fangen, meine Damen und Herren.

Das ist aber noch nicht alles. Die, die sich im Koalitionsvertrag vorgenommen haben, das Gesetz zu ändern, dass sich die Jagd an ökologischen und wildbiologischen Grundsätzen orientiert und die neuesten Erkenntnisse der Jagdpraxis, des Tierschutzes und der Lebensmittelhygiene berücksichtigt werden, wollen ernsthaft in § 43 die Fütterung zur Notzeit ersatzlos streichen. Auf deutsch: Wenn es nach den selbst ernannten Naturschützern geht, darf das Wild im Thüringer Wald im Winter einfach verrecken, meine Damen und Herren.

Ich will noch einiges kurz erwähnen: All das ist so schlimm, das geht einem an die Nieren, wenn man sowas liest und auch noch miterleben muss. Wir brauchen, meine Damen und Herren, eine Stärkung statt einer Schwächung der Hegegemeinschaften. Wir brauchen praxisgerechte Zuständigkeitsregelungen. Ich denke hier an die Streichung § 9 Landesjagdbezirk in Verbindung mit § 50 Abs. 3. Darüber müssen wir reden. Und wir brauchen eine Erweiterung der Liste der jagdbaren Arten, keine Einschränkung. Die Einschränkung wäre absoluter Unfug, das werden wir nicht mitmachen.

Also: Erweiterung der Liste der jagdbaren Arten, da muss auch die Nilgans mit rein. Darüber wird ja noch geredet. Da muss auch der Wolf rein als zweiter Schritt. Als ersten Schritt müssen wir dafür sorgen, dass der strenge Schutzstatus des Wolfs im europäischen Naturschutzrecht geändert wird.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Genau!)

Dann erst können wir über die Jagd reden. Aber er muss geändert werden, wenn es dann tatsächlich erledigt ist und die Zeichen stehen da sehr positiv, um auch dem Umweltministerium Hilfeleistung zu geben, damit es nicht so viele Anzeigen bekommt, wenn sie die Hybriden jagen, aber das ist ihr Problem.

Meine Damen und Herren, die Bestandsregulierung wird dann anschließend kommen, das kriegen wir hin.

Die Frage Schalldämpfer: Im Sinne dieses Gesetzes, damit wir es vielleicht nicht bekommen, hätte ich ja dem Ministerium noch viel mehr gedankt, wenn es sich noch ein bisschen hingezögert hätte, dann hätten wir das nicht haben müssen. Aber die Frage „Schalldämpfer“ hätten wir nicht im Ge-

(Abg. Primas)

setz gebraucht. Die hätten wir auch mit einer Verordnung hinbekommen. Im Bundesrecht ist es ja geregelt, sodass wir das im Gesetz nicht gebraucht hätten. Ich denke, da hätte man eine andere Lösung finden können.

Zusammenfassend: Wir sehen den Gesetzentwurf nach wie vor sehr kritisch. Über die vorgeschlagenen Änderungen kann im Ausschuss aber sachlich beraten werden, Frau Ministerin. Hier wird es Gelegenheit geben – Sie haben es gesagt –, in einer Anhörung von Experten, Verbänden und sonstigen Betroffenen über den Entwurf zu debattieren und die erforderlichen Korrekturen vorzunehmen. Und da, meine sehr verehrten Damen und Herren, vertraue ich sehr auf die Vernünftigen in dieser Koalition. Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Abgeordneter Helmerich.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Zuschauer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Wir beantragen die Überweisung dieser Novelle des Thüringer Jagdgesetzes an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten als federführenden Ausschuss und wegen der Schalldämpfer-Problematik mitberatend an den Innen- und Kommunalausschuss.

Sehr geehrte Damen und Herren, es hat gedauert, bis das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes den Thüringer Landtag erreicht hat. Die Landesregierung hat sich ausreichend Zeit genommen, denn immerhin fand der von der Thüringer Landesregierung initiierte Diskussionsprozess bereits im März 2017, also vor mehr als zwei Jahren ihren Abschluss. Für ausführliche inhaltliche Beratung bleibt nun kaum noch Zeit. Ich komme nicht umhin zu sagen, dass mir der Zeitdruck, den wir dadurch bei den parlamentarischen Beratungen aufgebürdet bekommen, nicht passt. Auch wir Abgeordneten haben den Anspruch als Gesetzgeber, uns in die Materie einzuarbeiten, die Betroffenen umfassend zu beteiligen, wissenschaftliche Expertise einzuholen, um diese Erkenntnisse sodann in die Gesetzgebung einfließen zu lassen. Wie wir dies in der verbleibenden Zeit vernünftig bewerkstelligen sollen, sehe ich nicht.

Wir befassen uns mit einer Materie, die aufgrund der Themenliste wohl durchdacht sein muss, einer Materie, an die in den vergangenen Jahren eine immer größer werdende Erwartungshaltung geknüpft wird: von der Minimierung der Wildschäden, der Hege des Wildes über nachhaltig betriebenen Naturschutz bis hin zur Seuchenbekämpfung – Stichwort Afrikanische Schweinepest – und ebenfalls zur Wildunfallverhütung. Insgesamt ein riesiges Spektrum. Genauso riesig ist auch die Zahl der Zielkonflikte, die der Materie und dem Gesetz innewohnen. Konflikte, die man nicht wemodernieren kann, sondern bei denen Entscheidungen getroffen werden müssen, womit man immer einer Gruppe von Betroffenen oder Interessenvertretern entgegenkommt und eine andere vor den Kopf stößt. Nicht umsonst hat mein Fraktionskollege Frank Warnecke zur Vorsicht gemahnt, was die Novellierung des Jagdgesetzes anbetrifft.

(Abg. Helmerich)

Wir stehen vor einer anspruchsvollen Aufgabe. Ich denke, dass wir dies zeitlich nicht bewältigen werden, wenn wir das Gesetz mit der gebotenen Sorgfalt durchleuchten wollen. Der Koalitionsvertrag – Frau Ministerin Keller hat ihn bereits zitiert – sagt dazu nicht mehr. Das ist eine Erwartungshaltung, die wir mit diesem Vertrag vereinbart haben und die es zu erfüllen gilt. Einige Themen, die diese Novelle betreffen, sind nun schon zur Sprache gekommen. Es würde hier den Rahmen sprengen und die Geduld der nicht mehr mit der Jagd befassten Fachpolitiker hier im Raum überstrapazieren, wenn wir alle Themen ansprechen, die während des Diskussionsprozesses der Landesregierung besprochen worden sind – es sind fast 30.

Aber zumindest ein Thema möchte ich ansprechen: An unsere Fraktion ist aus den Reihen der Kommunen herangetragen worden, dass die Neuregelung zu wildernden Hunden und Katzen für problematisch gehalten wird, weil sie schlichtweg unpraktikabel ist. Nachzulesen ist diese neue Regelung in § 42. Allein die Ausweitung auf 500 Meter Entfernung vom nächsten bewohnten Gebäude, wobei zu klären ist, was überhaupt ein bewohntes Gebäude ist – wenn es leer steht, ist es trotzdem bewohnt? – birgt Probleme. Bisher galt hier ein Abstandsgebot von 200 Metern. Ich frage mich, welche Tierschützer das sind, die den Wert einer wildernden Katze ungleich höher ansiedeln als den Wert der zahlreichen Vögel, die diese Katze erlegt. Ich halte diese Regelung für nicht ausgewogen. Allein dieses Beispiel soll Ihnen verdeutlichen, es gibt weiterhin Gesprächs- und Diskussionsbedarf bezüglich der Novelle und deshalb haben wir Ausschussüberweisung beantragt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht Abgeordneter Möller von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Zunächst zur Regierungsseite: Ihr Gesetzentwurf fängt schon bei der Darstellung des Regelungsbedürfnisses mit einer ziemlichen Überheblichkeit an. Sie formulieren gleich im Deckblatt unter anderem folgendes Zitat – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: „In der gesellschaftlichen Diskussion rücken die Aspekte des Tierschutzes, des Arten- und Biotopschutzes und der Verwendung von Wildfleisch als Nahrungsmittel immer stärker in den Fokus.“ Das ist Hybris, denn, meine Damen und Herren, da hätten Sie Jahrzehnte eher aufstehen müssen, denn gerade diese Grundsätze, die da eingangs erwähnt werden, sind bei Hege, Jagd und Jagdausübung schon lange die Regel und feste Grundsätze. Dafür braucht es keine grünen Stadtmenschen, die den Jägern beibringen, was Nachhaltigkeit und Biotopschutz ist, denn, wenn überhaupt, dann sind diese Konzepte im deutschen Wald entwickelt worden und die Jäger haben daran seit Jahrzehnten, seit Jahrhunderten im Grunde einen entscheidenden Beitrag geleistet.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich vielleicht gleich am Anfang noch mal auf den Tierschutz eingehen. Der Schutz und die Hege von Wildtieren dürften bei den Jägern eine höhere Rolle spielen als bei Ihnen im Ge-

(Abg. Möller)

setzentwurf. Man braucht sich hier nur Ihre Vorstellung und Planung bei der Bestätigung und Festsetzung von Abschüssen durchzulesen, da spielen wie bisher auch allerdings nicht die körperliche Verfassung des Wildes und auch nicht Monitoring-Ergebnisse zum Wildbestand die entscheidende Rolle, sondern der Zustand der Vegetation, insbesondere Verbiss- und Schälschäden sind vorrangig zu berücksichtigen. Also auch da, sage ich mal, spielt der Tierschutz eher eine untergeordnete Rolle, da hat sich also in Ihrem Gesetzentwurf nicht viel geändert. Das bedeutet im Grunde genommen nichts anderes, als dass der Aspekt der forstwirtschaftlichen Vermarktung des Waldes nach wie vor bei Ihnen im Vordergrund steht. Abgesichert wird das Ganze auch durch weitere Regelungen, zum Beispiel – auch das ist eine Regelung, die Sie aus dem jetzigen Jagdgesetz übernommen haben –, dass die Forstbehörden Gelegenheit haben, sich zu Abschussplänen zu äußern und dass diese Äußerungen auch von den Forstbehörden zu berücksichtigen sind. So kann eben eine Forstbehörde durchaus, auch wenn sie meint, sie nimmt noch zu viele Verbiss- und Schälschäden im Wald wahr, um den forstwirtschaftlich ausreichend zu bewirtschaften, dann kann sie das eben ihrer Forstbehörde natürlich auch entsprechend reindiktieren. Auch das spricht für eine Kommerzialisierung des Waldes und nicht für Tierschutz.

Was jetzt in Ihrem Gesetzentwurf neu dazukommt, ist eben die Neuregelung – Herr Primas hat es schon angesprochen –, was die Rolle der Hegegemeinschaften angeht. Die Hegegemeinschaften werden bei Ihnen unter die Vormundschaft der Obersten Jagdbehörde gestellt und damit soll eben beispielsweise bei Schalenwildarten ein möglichst großräumiger Abschuss von hohen Stückzahlen entsprechenden Wilds auf Weisung des Ministeriums ermöglicht werden. Auch das spricht nicht für Tierschutz.

(Beifall AfD)

Dann gibt es noch so ein paar weitere verräterische Neuregelungen im Gesetzentwurf, zum Beispiel, dass bei Rehwild der bestätigte Abschussplan als Mindestabschuss gilt. Da erklären Sie das Rehwild im Grunde zum Waldschädling. Was das für Auswirkungen hat, das können Sie jetzt – ja, natürlich, bei einem nicht artgerechten an das Biotop angepassten Tierbestand ist das auch so. Nur genau dazu werden entsprechende Pläne ja auch von den Jägern erstellt, damit man eben dort einen an das Biotop angepassten Tierbestand hat. Da braucht es solche zusätzlichen Regelungen nicht. Durch diese zusätzlichen Regelungen zeigen Sie im Grunde genommen, dass die Kommerzialisierung des Waldes für Sie die entscheidende Rolle spielt und eben gerade nicht der Tierschutz, den Sie am Anfang in Ihrem Gesetzentwurf erwähnen.

Dasselbe gilt beispielsweise auch für das Muffelwild. Es lässt sich nur unter diesem Aspekt, den ich eben schon genannt habe, erklären, dass Sie die Wiederansiedlung von Muffelwild stark erschweren wollen. Und es ist bezeichnend, dass es gerade bei der Tierart geschieht, die unter Ihrer Wolfseuphorie besonders stark leidet.

Das zeigt die untergeordnete Bedeutung des Tierschutzes und spricht so ein bisschen auch dem Deckblatt und Ihren ersten Ausführungen Hohn. Im Grunde setzen Sie den Grundsatz Wald vor Wild um, um eine forstwirtschaftliche Vermarktung des Waldes zu erreichen. Das ist Ihnen wichtiger als Tierschutz, Artenschutz, Biotopschutz oder gar Landschaftspflege. Bei Landschaftspflege

(Abg. Möller)

wissen wir das schon länger, da brauchen wir uns nur Ihre Windkraftpläne im Wald ansehen. Das spricht ja auch eine eindeutige Sprache.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Na ja klar, da lachen Sie noch hämisch.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ahnung haben Sie überhaupt nicht!)

Sie industrialisieren und kommerzialisieren den Wald und wenn Ihnen das jemand sagt, lachen Sie auch noch. So viel Anstand haben Sie!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie haben keine Ahnung von Wald, Sie haben keine Ahnung von Wild, Sie haben keine Ahnung von überhaupt nichts!)

Vielleicht wenn wir bei dem Punkt auf taube Ohren stoßen, das merkt man ja schon, kommen wir doch einfach mal zu einem weiteren Punkt. Auch das hat Herr Primas schon angesprochen. Das ist das generelle Verbot der Jagd unter Verwendung von bleihaltigem Schrot. Da kann man durchaus – vorsichtig ausgedrückt – schon Zweifel haben, ob die gesetzgeberische Kompetenz dazu überhaupt hier im Thüringer Landtag liegt oder nicht doch eher beim Bund, jedenfalls bei einem generellen Ausschluss der bleihaltigen Schrotmunition.

Es gibt aber auch inhaltlich große Zweifel, ob diese Maßnahme Sinn macht, denn da brauchen Sie nur mal in andere Partnerländer schauen, zum Beispiel Norwegen. Norwegen hat im Jahr 2005 die Jagdausübung mit bleihaltigen Schrotten verboten und im Jahr 2015 dann wieder zugelassen. Warum? Weil das Verbot keinerlei positive Wirkung auf die dortige Fauna oder Flora zu verzeichnen hatte. In den USA wurde aus genau den gleichen Gründen das Verbot bleihaltiger Jagdmunition auch wieder zurückgezogen.

Meine Damen und Herren, dafür gibt es auch in Deutschland gute Gründe. In Deutschland wird seit dem 30-jährigen Krieg in kriegerischen Auseinandersetzungen, aber eben auch bei der Jagd mit bleihaltiger Munition geschossen. Wir haben hier in Deutschland und in Thüringen sicherlich eine ganze Menge Probleme, wir haben auch eine ganze Menge gesundheitlicher Probleme, Frau Keller, aber eine Bleivergiftung zählt nicht dazu, vor allem nicht durch Wildfleisch.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Woher wollen Sie das wissen?)

Ja, Frau Keller, es gibt tatsächlich Risikogruppen – kleine Kinder, Schwangere –, bei denen man natürlich dazu rät, in diesen Phasen ihres Lebens Wildgenuss zu reduzieren. Aber genau das kann man machen, ein eigenverantwortlicher Mensch, der entsprechend aufgeklärt ist, wird auch genauso handeln. Es werden auch Jägerfamilien so handeln, die noch mal eine – in Anführungsstrichen – besondere Risikogruppe darstellen. Dazu brauchen Sie kein Verbot von bleihaltigen Schrotten. Das ist nicht notwendig, zumal die Frage, ob Sie damit umweltpolitisch irgendwas verbessern, auch stark bezweifelt werden kann. Denn es ist einerseits tatsächlich so, dass es mittlerweile auch Untersuchungen gibt, die zumindest bei bestimmten bleifreien Munitionstypen durchaus auch bestätigen – also das betrifft zumeist Legierungen aus Kupfer und Zink –, dass die teilweise toxischer

(Abg. Möller)

wirken als Blei, insbesondere wenn sie ins Gewässer geraten. Im Übrigen, ich will jetzt hier nicht das Wort reden, dass man im Bereich des Gewässers auch mit bleihaltigem Schrot schießen muss. Da gab es bisher auch schon eine Bereichsausnahme, die kann man ja durchaus beibehalten. Aber das generelle Verbot, da sehen wir ehrlich gesagt keinen Sinn. Es sprechen auch Sicherheitsaspekte übrigens dagegen. Bleifreie Munition, also diese anderen Metalle, die da verwendet werden, sind in der Regel spröder, sie sind härter, sie haben ein anderes Abprallverhalten. Das wirkt also auch entsprechend auf die Sicherheit anders, hat einen Unsicherheitseffekt, der da mit eine Rolle spielt. All das müsste man eigentlich mit berücksichtigen und vor dem Hintergrund des ausbleibenden positiven Umwelteffekts, wie das in entsprechenden Studien auch bereits bestätigt wird, sollte man hier noch mal eine Rolle rückwärts machen, was das angeht. Aber dazu bietet ja der Ausschuss durchaus Gelegenheit.

(Beifall AfD)

Ich denke, auch die Fachexperten werden in der Hinsicht vielleicht das eine oder andere noch beizutragen haben.

Ansonsten kann man in Ihrem Gesetzentwurf eine gewisse Freude an Bürokratie nachlesen. Teilweise ist es auch schon erwähnt worden. Die Regelung beispielsweise, dass man wildernde Hunde nur noch nach Genehmigung entnehmen kann, das ist eine Regelung, die ist so unpraktikabel; also schon die Frage, ob es genau der Hund war, über den man da spricht – also da kommt man in Teufels Küche. Im Übrigen kann ich Ihnen eines sagen: Die derzeitige Regelung im Jagdgesetz ist so gehalten, mit einer Beweislastregelung zulasten des Jägers, dass er es sich 200 Mal überlegen wird, bevor er auf einen Hund anlegt. Außerdem, schon aus der eigenen Überzeugung, dass der Hund sozusagen auch Jagdgenosse ist, dass er ein Tier ist, was vom Jäger geschätzt wird, bricht einem Jäger wohl eher das Herz, als dass er auf einen Hund anlegt. Und Sie haben vorhin, Herr Primas, gesagt, für Katzen gilt im Grunde genommen dasselbe. Also ich sehe überhaupt keinen Regelungsbedarf hier.

Es gibt positive Aspekte Ihrer Jagdgesetznovelle, insbesondere wenn man den Vergleich zieht zu den vorher in Frage stehenden Neuregelungen; da ist das doch deutlich abgemildert worden, das will anerkennen. Es ist eine angenehme Überraschung für mich gewesen, dass das Schalldämpferverwendungsverbot aufgeweicht worden ist. Dass davon nun nicht nur Berufsjäger profitieren können, das ist eine durchaus gute Entwicklung. Aber insgesamt bleibt zu sagen, dass der Gesetzentwurf doch deutliche Verschlechterungen in Bezug auf die bisherige Rechtslage befürchten lässt. Hier hoffen wir natürlich auf die Ausschussarbeit, auf die Fachexperten, die anzuhören sind, und werden uns natürlich da auch entsprechend beteiligen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Kummer von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möller, bei Ihren Ausführungen zum Tierschutz, glaube ich, haben Sie nicht verstanden, welche gesellschaftliche Aufgabe die Jagd hat.

Ich will für meine Fraktion sagen, dass wir die Jagd als wichtige gesellschaftliche Aufgabe betrachten, und Aufgabe der Jagd ist es, einen Ausgleich in der Kulturlandschaft zu schaffen und der dadurch, dass wir eben in einer Kulturlandschaft und nicht mehr im Urwald leben, dringend notwendig ist.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das gilt aber beim Wolf komischerweise nicht!)

Dafür muss die Jagd unterstützt werden, dafür müssen Jäger unterstützt werden bei der Aufgabe, die von der Gesellschaft an sie gestellt wird, und diese Unterstützung wollen wir bei der vor uns liegenden Gesetzesberatung auch entsprechend rüberbringen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, dabei ist uns wichtig, dass es nicht „Wald vor Wild“ heißt oder „Wild vor Wald“, sondern wir wollen ein Gleichgewicht, ein Gleichgewicht, was funktioniert, ein Gleichgewicht, was es den Arten ermöglicht, nebeneinander sinnvoll zu existieren, und ein Gleichgewicht, was übermäßige Entwicklungen von Populationen, weil eben gerade nicht mehr genügend tierische Jäger da sind, auch verhindert. Diese angemessene Wilddichte, die wir dort auch im Blick haben, die ist auch ein wesentliches Ziel, Herr Primas, und nicht das Ziel, Wild verhungern zu lassen. Das war von der Koalition nie beabsichtigt. Sie hatten vorhin gesagt, dass mit Blick auf den Koalitionsvertrag und die entsprechende Darstellung zu der Frage „angemessene Wilddichte“ dort bei Ihnen den Eindruck erweckt hätte, wir wollten Wild verhungern lassen. Das ist nicht das Ziel.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: In der Notzeit verhungern sie!)

Ja, wir müssen erst einmal sicherstellen, dass das Wild wieder das tun kann, was in der Historie gemacht hat – nämlich in der Notzeit gar nicht in den Kammlagen des Thüringer Waldes zu stehen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Und unten sind die Häuser! Da wohnen die Leute! Wo sollen sie denn hin?)

Da müssen wir die entsprechenden Wildwege sicherstellen. Wir müssen auch sicherstellen, dass es ansonsten, dort wo das Wild keine Ausweichmöglichkeiten hat, in Notzeiten eine Fütterung gibt. Dagegen sagt keiner etwas. Aber das Wesentliche ist eben wirklich, dass das Wild auch seinen angestammten Lebensraum in Anspruch nehmen kann.

Es war gleich zu Beginn der Legislatur, wo das Infrastrukturministerium sich auf den Weg gemacht hat, eine Änderung des Jagdgesetzes zu diskutieren. Egal, mit wem man gesprochen hat, von allen Seiten ist dieser Diskussionsprozess als vorbildlich gelobt worden. Dafür erst einmal herzlichen Dank. Als dann das Ergebnis kam mit, nach dem ersten Kabinettsdurchlauf mit dem entsprechenden Entwurf, gab es ein ziemliches Erschrecken bei der Jägerschaft. Es gab Menschen, die mir

(Abg. Kummer)

gesagt haben, Sie betrachteten diesen vorbildlichen Diskussionsprozess als verschenkte Lebenszeit bei dem, was herausgekommen ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Stimmt!)

Wir haben in dem Zusammenhang auch als Koalition und auch vonseiten des zuständigen Ministeriums deutlich gemacht, dass das nicht das letzte Wort war und dass wir weiter daran arbeiten, einen vernünftigen Weg für die Jäger zu finden – gerade vor dem Hintergrund, dass wir die Jagd als gesellschaftliche Aufgabe brauchen, um den notwendigen Ausgleich in der Kulturlandschaft zu schaffen. Ich muss feststellen, wenn ich mir den Gesetzentwurf angucke: Viel von dem, was an Kritik vorgetragen wurde, ist berücksichtigt worden. Viele Dinge sind aufgegriffen worden. Ich finde es gut, dass wir jetzt den Schalldämpfer für alle Jäger als eine Maßnahme des Arbeitsschutzes im Gesetz festgeschrieben haben, die ich nicht davon abhängig machen kann, wo jemand arbeitet und ob jemand als Hobbyjäger unterwegs ist oder eine Dienstpflicht „Jagd“ hat.

Wir haben keine Regelung mehr zu Hege-Gemeinschaften. Wenn ich die Diskussion zu dem Punkt sehe, war das für mich eigentlich das Schwierigste überhaupt. Die Art und Weise, wie die Diskussion geführt wurde, war davon geprägt, ob ich vor Ort zu Hause eine funktionsfähige Hege-Gemeinschaft hatte oder nicht. Für eine funktionsfähige Hege-Gemeinschaft war es das Beste, es so zu lassen, wie es ist. Für eine Hege-Gemeinschaft, die nicht funktionierte, hätte man eigentlich Eingriffsmöglichkeiten formulieren müssen. Den Spagat hat der Referentenentwurf damals nicht geschafft. Das ist der Punkt: Man hat es wegfallen lassen. Es wird uns nicht wirklich helfen. Eine nicht funktionsfähige Hege-Gemeinschaft kriege ich deshalb trotzdem nicht zum Laufen. Daran müssen wir arbeiten. Es ist für mich nach wie vor ein wichtiges Thema. Aber ich glaube nicht, dass wir in der verbleibenden Zeit hier eine tragfähige Lösung finden, die im Konsens verabschiedet werden kann.

Die Frage „bleifreie Munition“ hat in der bisherigen Diskussion eine wesentliche Rolle gespielt. Die Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag gesagt, sie will bleihaltige Munition verbieten. Hier ging es um den Schutz des Jägers, ja, und es ging auch um den Schutz von Prädatoren. Eins ist Fakt, in der Nahrungskette reichert sich das Blei an. Wir haben gerade bei Raubvögeln in der Vergangenheit die Schäden zu spüren bekommen, die durch bleihaltige Munition verursacht wurde, durch bleihaltiges Schrot verursacht wurde. Wenn sie entsprechend geschossenes Wild, was der Jäger nicht gefunden hat, gefressen haben, hat es sich bei ihnen angereichert und in der Nahrungskette reichert sich so etwas eben immer von Stufe zu Stufe der Nahrungskette mit einer 10-er Potenz an. Das ist dann irgendwann für ausgesprochen seltene Tiere, die gerade unsere Raubvögel sind, am Ende tödlich. Deshalb wurde eine Regelung gesucht. Was jetzt im Gesetz steht, ist weniger als das, was der Koalitionsvertrag ursprünglich vorhatte, auch weil wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt worden sind, die eben gerade gesagt haben, ja, wir haben ein Problem mit der Tötungswirkung bei bleifreier Munition, wir haben ein Problem mit dem Abprallverhalten, was Büchsenmunition angeht. Deshalb bezieht es sich nur noch auf Schrot.

Eine Studie des Jagdverbands sagt, schaut euch an, wie wasserlöslich bestimmte Ersatzmunition ist und was das dann im Gewässer verursacht. Wir werden uns das im Gesetzgebungsprozess angucken müssen. Wir werden entscheiden müssen, was jetzt Sinn macht. Ob ich jetzt Blei mit dem

(Abg. Kummer)

Essen mitesse oder ich esse Zink, Nickel oder Kupfer mit. Das ist sicherlich alles nicht nett. Man muss schauen, ob wir eine vernünftige Lösung finden. Ich denke, da haben wir aber durchaus die Möglichkeit, den Anhörungsprozess zu nutzen.

Meine Damen und Herren, ein paar Dinge stellen sich für mich auch noch mit einem gewissen Fragezeichen dar. Worüber ich gerne noch mal reden möchte: Was ist die Ursache für die Regelung? Zum Beispiel beim Zuschnitt oder bei der Größe der Flächen für Jagdpächter: Da ist ja im Gesetz jetzt statt „volle 150 Hektar“ „angefangene 150 Hektar“ als Option reingegangen. Das heißt, die Zahl der Pächter, die damit möglich sind, erhöht sich. Da müssen wir noch mal darüber reden, was da der Hintergrund ist.

Die Frage „Totschlagfallen“: Egon Primas ist vorhin auf die Frage „Kastenfallen“ eingegangen und die Frage, wie kann ich das Tier dann töten, wenn ich es in der Kastenfalle habe. Ich sage mal, aus Tierschutzgründen verstehe ich, wenn jemand sagt: Ich habe ein Problem mit einer Totschlagfalle, ich kann auch mal das Falsche fangen. Aber wenn man schon mal ein Wildtier in einer Lebendfalle gesehen hat, was das für Angstzustände da drin hat – manche überleben es auch gar nicht vor lauter Stress –, dann ist das auch schwierig. Und wenn ich es dann in der Lebendfalle habe, nur um es dann drei, vier Stunden später oder einen halben Tag später totzuschießen, ist das tierschutzrechtlich für mich auch ein bisschen ein Problem.

Wenn ich dann noch sehe, dass ich in jedem Laden eine Mausefalle oder Rattenfalle als Totschlagfalle kaufen, zu Hause aufstellen und damit Tiere fangen und töten darf, ohne dass ich eine qualifizierte Person bin, dann verstehe ich, wenn Jäger sagen: Entschuldigt, wir sind qualifizierte Personen für so eine Totschlagfalle, wir nehmen sie hier bloß als letztes Mittel im befriedeten Bereich an bestimmten Stellen, wenn wir auch wissen, was wir fangen, aber die Hausfrau darf es und ich darf es nicht. Das erschließt sich nicht auf den ersten Blick. Auch hier sehe ich noch einen gewissen Diskussionsbedarf.

Auf die Frage „Abschuss wildernder Hunde mit Genehmigung“ ist schon eingegangen worden. Auch das ist sicherlich ein Punkt, wo man noch mal berechtigt diskutieren kann, ob man hier eine etwas lebensnähere Regelung findet. Mit den Entfernungsvorgaben: Bei mir zu Hause sind bei 500 Metern zwei Bergrücken dazwischen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man wirklich sicher gehen kann, dass man 500 Meter vom nächsten Haus entfernt ist. Vielleicht kann man auch da eine praxistauglichere Regelung finden. Das wäre vielleicht hilfreich.

Eine Sache ist noch an mich herangetragen worden, die möchte ich hier auch noch ansprechen. Wir haben ja bezüglich der Frage „afrikanische Schweinepest“ bisher Glück gehabt. Es kann uns aber treffen, dass wir hier vor jagdliche Aufgaben gestellt werden, die mit dem, was wir bisher an Aufgaben hatten, nicht mehr viel zu tun haben. Vor der Frage gibt es bei dem einen oder anderen Jäger die Feststellung, dass es gut wäre, wenn man im Zusammenhang mit der Seuchenbekämpfung die Möglichkeit der Nutzung von Nachtsichtgeräten hätte. Dass das im täglichen Jagdalltag keine Rolle spielen soll, weil Wild in der Nacht auch seine Ruhe braucht, ist sicherlich klar, aber ich denke, wir könnten es in der Debatte durchaus auch noch mal mit ansprechen.

Ich will bei dem Gesetz am Ende auch noch kurz einen Satz zum AfD-Antrag zur Nilgans sagen, den wir in diesem Plenum noch haben. Meine Damen und Herren, wenn Sie Ihren Antrag ernst ge-

(Abg. Kummer)

meint hätten, dann hätten Sie eigentlich hier bei diesem Gesetz etwas dazu sagen müssen, weil die Regelungen, die Sie mit einem Antrag umsetzen wollen, gesetzestechnisch umgesetzt werden müssen und nicht im Antrag. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein, das stimmt nicht!)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Abgeordneter Kobelt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht noch mal alles wiederholen, aber auf zwei, drei Punkte der Vorredner möchte ich doch noch mal gern eingehen. Als erstes möchte ich zu Herrn Primas sagen: Vorhin haben Sie sich für ThüringenForst ausgesprochen, dass man ThüringenForst mehr stärken und auch die Bewirtschaftungsform, die ThüringenForst anwendet, unterstützen sollte. Jetzt haben Sie sicherlich auch im Gespräch mit ThüringenForst festgestellt, was die für Probleme haben. Da ist nicht etwa das Problem, dass eine Fläche auf dem Possen stillgelegt wird, weil sich längst darauf geeinigt wurde und es zusätzliche Gelder gab, was Sie als größtes Problem dargestellt haben, sondern das größte Problem ist die fehlende Naturverjüngung, die Sie haben. Wenn Sie sich mal Zahlen anschauen oder sich dort unterhalten, stellen Sie fest, dass es ThüringenForst zwischen 5 und 7 Millionen Euro jährlich kostet, weil es keine ordentliche Naturverjüngung gibt. Wenn Sie sich dann natürlich fragen, woran es liegt, dass die Naturverjüngung nicht möglich ist, dann liegt das an dem Jagdverhalten, das in großen Bereichen angewandt wird und das Sie ja auch heute hier offiziell öffentlich vertreten haben.

Im Jagdverhalten im Bereich von ThüringenForst hat sich schon etwas geändert. Es werden zunehmend auch in Zusammenarbeit mit Jagdpächtern sogenannte Drückjagden durchgeführt, damit gerade das Wild geschont wird – zum Stichwort „Tierschutz“ –, damit es nicht das ganze Jahr über gejagt wird, sondern dass es in wenigen Aktionen auch flächendeckend einmal durchgejagt wird. Das ermöglicht in diesen Bereichen – das haben alle Untersuchungen auch gezeigt –, dass dort dann eine Naturverjüngung viel besser möglich ist.

Ich weiß, dass es vielen Jägern nicht so richtig passt,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Erklären Sie das mal den Bauern! Den Bauern müssen Sie das erklären!)

dass es Ihnen, Herr Primas, auch nicht so richtig passt als Jäger, weil es natürlich zur Folge hat, dass es keine Anhäufung von Wild gibt und sich dann große Tiere, die entsprechende Trophäen haben, nicht so einfach entwickeln. Aber ökologisch sinnvoll ist es auf jeden Fall, deswegen begrüßt der Ökologische Jagdverband zum Beispiel durchweg die Änderungen, die hier im Jagdgesetz vorgestellt sind. Uns als Grüne geht es in dem Bereich eigentlich auch nicht weit genug. Dass Sie als Großwildjäger – sage ich mal – dagegen sind, Herr Primas, das ist klar, aber das kann ja nicht die Maxime für ein vernünftiges ökologisches Jagdverhalten sein.

(Abg. Kobelt)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was wollen Sie denn?!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Aspekt wurde auch noch gar nicht genannt, und zwar geht es um einen Schießnachweis. Also im Gesetz ist jetzt besser geregelt, dass für eine Teilnahme an Gesellschaftsjagden auch ein regelmäßiger Schießnachweis notwendig ist und dass auch die Nachsorge bei angeschossenem Wild besser umgesetzt und auch kontrolliert wird. Das halte ich für einen sehr guten Vorschlag, weil es natürlich schon ein Problem ist, dass, wenn Wild angeschossen ist, nicht entsprechend nachgesorgt wird, wenn es nicht gleich erlegt werden kann. Das ist natürlich schon ein bisschen Arbeit und ein Umstand, da hinterherzulaufen, das zu melden und dann auch nachzusorgen. Aber ich denke, das ist auch eine wichtige Verantwortung von allen Jägern, das auch gut zu machen – die meisten machen das ja auch –, und das wird in dem Gesetz jetzt auch noch mal gestärkt.

Einen Satz noch mal zu bleihaltigem Schrot: Also, Herr Möller, dass Sie jetzt sozusagen den Familien den Schwarzen Peter zuschieben und sagen: „Das müssen die doch wissen, wenn sie ihren Kindern Wild geben, dass da schon mal die eine oder andere Bleivergiftung mit drin sein kann, und wenn sie darauf nicht achten und das sezieren oder sonst wie kontrollieren, dann ist es doch ihre eigene Schuld“, das halte ich schon für eine sehr zynische Bemerkung von Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann ja nicht unser Maßstab sein, wie wir dort mit Verbraucherschutz und Familien, die sich gesund ernähren sollen, umgehen, dass sie dann auf Wild verzichten sollen.

Deswegen finde ich das eine sehr gute Regelung, dass in dem Gesetz jetzt ein Verbot von bleihaltigem Schrot umgesetzt wird. Da wird es zum einen weniger Vergiftungsmöglichkeiten geben und andere Tiere werden darunter weniger zu leiden haben.

Dann haben Sie gesagt, dass wir uns doch an den USA orientieren sollen, dort ist das auch noch möglich. Ich war in den USA, dort kann man sich auch in jeden Kühlschrank, in jeden Kleiderschrank eine Waffe stellen. Das kann ja nicht unser Maßstab sein.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie sich das mal anschauen, geben selbst viele Jäger zu, dass zum Beispiel, wenn Vögel geschossen werden, größere Greifvögel, die diese wieder fressen, dann qualvoll verenden. Wenn Sie sich jetzt bei Windrädern zufälligerweise mal für Vögel einsetzen oder so tun, dann müsste Ihnen das ja ein wichtiger Aspekt sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass wir diesen Gesetzentwurf hier noch diskutieren, in dieser Legislatur noch umsetzen. Wir stellen uns gerade im Bereich des Waldschutzes auch noch weitergehende Regelungen vor. Wir werden uns auch anschauen, ob auch Anzuhörende dieser Meinung sind, wir werden uns das genau betrachten. Ich denke, dass wir uns sehr gut verständigen können, um das Jagdgesetz in der Veränderung noch auf den Weg zu bringen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Primas zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kummer, wir haben das Rotwild in die letzte Ecke des Waldes verdrängt. Es hat keine Chance mehr, seinem natürlichen Äsungsverhalten zu folgen in der Fläche. Es ist eingezwängt und es kann auch nicht von den Höhen runter, einfach so, wie es gern möchte, dann steht es auf den Bauernfeldern und frisst den Raps. Dann haben wir den nächsten Ärger. Das heißt, wir müssen zu einem vernünftigen Management kommen auf Dauer, wie wir das hinkriegen, beides zu lösen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wir haben auch noch ein bisschen Wald!)

Wir müssen das zusammen richtig organisieren. Wir brauchen eine vernünftige Wilddichte und entsprechende Äsungsangebote. Es gibt jetzt die Möglichkeit durch diese Borkenkäferkalamität, dass wir auch in den Revieren, wo jetzt kein Platz ist, vielleicht Flächen haben, die wir nicht wieder aufforsten, sondern als Äsungsflächen für das Wild anbieten, um es nicht zu zwingen zu Schaden zu gehen. Es gibt jetzt die einmalige Möglichkeit, ein gesamtes Konzept zu entwickeln, je Revier, je Forstamt aufgestellt, da ist nämlich alles unterschiedlich, ein vernünftiges Management zu organisieren. Dann braucht es das nicht, dann müssen wir nicht das Wild verhungern lassen. Da gibt es wirklich vernünftige Möglichkeiten. Und es gibt in Österreich inzwischen auch vernünftige Leute, die das Management völlig anders sehen als unser Forst.

Wir haben Bereiche bei uns im Forst im Bereich Frauenwald, wo alles super funktioniert, wo das eine Einheit bildet. Ich muss das überhaupt nicht erklären. Du weißt es doch ganz genau, wie es geht. Warum müssen wir uns dann da verzanken, indem wir ein Gesetz machen, wo wir gegen den Tierschutz verstoßen, indem wir das Wild verhungern lassen?

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das macht doch keiner!)

Das muss doch nicht sein. Wir können doch andere Lösungen finden. So, meine Damen und Herren, das mal dazu. Aber jetzt zu Herrn Kobelt. Ich nehme Sie mal mit, außerhalb von Weimar und Jena mit dem Fahrrad – ich fahre dann auch – und dann zeige ich Ihnen mal – er ist leider nicht da, er hört ja nicht mal richtig zu, wenn die CDU spricht –

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Hinter dir!)

Hinter mir? Das ist ja gefährlich.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Er sitzt dir im Nacken!)

Dann nehme ich ihn mal mit und zeige ihm – vielleicht fahre ich mit dem Auto vorneweg und er mit dem Fahrrad hinterher –, wie die Verjüngung unseres Waldes aussieht. In den allermeisten Bereichen ist das Urwald. Da kannst du nicht mehr durchschauen. Aus diesem Grund versucht jetzt der Staatsforst in manchen Bereichen, einen Antrag zu stellen die Jagd auf das Rehwild nicht erst am 1. Mai zu eröffnen, sondern schon am 1. oder am 15. April. Das ist das Ziel, weil sie sonst gar nicht mehr durch die Auen können. Das wollen wir natürlich nicht. Wir wollen das schon beim

(Abg. Primas)

1. Mai lassen, aber dann müssen wir damit vernünftig umgehen. Ich will nur sagen, die Verjüngung ist nicht das Problem. Wir müssen gucken bei den Flächen, die jetzt anfallen durch Käfer, was wir machen wollen. Da habe ich angeboten, vernünftige Lösungen zu finden. Aber es geht nicht, wenn wir es so machen.

Schießnachweis, das ist nun wahrhaftig nichts Neues. Das machen wir nun schon jahrelang. Wer zur Jagd gehen will, zu einer Gesellschaftsjagd, zur Drückjagd kriegt überhaupt keine Genehmigung, wenn er nicht einen Schießausweis vorlegt. Das ist gängige Praxis. Da müssen sich jetzt die Grünen nicht halbtot freuen, dass wir das endlich einführen. Das ist nun der Witz des Tages.

Dann will ich Ihnen sagen: Wildfolge heißt das, Herr Kobelt. Wildfolge, so nennt sich das Nachsuchen rechtlich. Das ist jetzt auch schon super geregelt. Da müssen wir eigentlich keine Veränderungen machen. Bis jetzt ist es so, dass sich die Nachbarn schriftlich einigen, du kannst, wenn Nachsuche ist, in mein Gebiet, und ich kann in dein Gebiet. Das müssen sie bei der unteren Jagdbehörde nachweisen, dass das geregelt ist. Das ist bisher geregelt, da brauchen wir keine neuen Regeln.

Beim Rotmilan: 750 hat die Schredderanlage Windrad letztes Jahr das Leben gekostet. Und wenn wir mal gucken, wie viele an Bleivergiftung gestorben sind: gleich null. Das Argument zählt nicht.

(Beifall AfD)

Wenn wir das jetzt insgesamt betrachten, wollen wir das Gesetz eigentlich nicht. Also ich habe jetzt Herrn Kummer so vernommen, dass er fast alles auch nicht so richtig will, das Gesetz zerpfückt hat. Bei Herrn Helmerich haben wir gehört, der Innenausschuss, das geht gar nicht, dass wir das machen. Also jetzt ist es eigentlich nur Herr Kobelt, der sich sehr über das Gesetz gefreut hat. Frau Ministerin, wäre es jetzt nicht vernünftig, sie nehmen es zurück und sparen uns die Zeit in den Ausschüssen, sparen es den Leuten, sich zu quälen, zu den Anhörungen zu kommen und sich darzustellen? Am Ende wird es nicht umgesetzt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Frau Keller, ziehen Sie es zurück!)

(Zwischenruf Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft: Das fehlte noch!)

Wäre das nicht vernünftig, es zurückzunehmen und dann zu sagen, wir lassen es sein

(Beifall CDU)

und fangen es vielleicht noch mal in der nächsten Legislaturperiode an, wenn denn der politische Wille da ist? Denn jetzt scheint es ja so zu sein, wenn das so an die Ausschüsse geht und dann die ganzen Anhörungen gemacht werden, dann sind wir im Sommer. Und dann haben sich – das ist vorhin schon gesagt worden – viele Menschen um dieses Gesetz bemüht. Ausdrückliches Lob an Sie: Dieser Diskussionsprozess war hervorragend, er hat Ihnen viel Arbeit gemacht, Sie haben es zusammengefasst und am Ende hing es am Schalldämpfer, dass das Gesetz nicht kommen konnte. Das sind so Probleme, die da sind. Aber sollten wir da nicht aufhören und nicht noch mal die ganzen Leute, die wir schon mal angehört haben, nun noch mal anhören, die ganze Welt wegen dieser Geschichte verrückt machen und am Ende war es nichts?

(Abg. Primas)

Also einfach nur die freundliche Bitte: Nehmen Sie es zurück! Das spart uns viel Arbeit. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ja, ganz kurz nur zu Herrn Kummer, weil Sie gesagt haben, wenn wir es mit der Nilgans ernst meinen würden, hätten wir es jetzt hier irgendwo untergebracht. Ich will das nur gleich an der Stelle erwähnen, weil wir morgen vielleicht dasselbe Argument hören: Die Erweiterung der bejagbaren Arten in Thüringen erfolgt über eine Rechtsverordnung und nicht über das Thüringer Jagdgesetz. Deshalb wäre es hier also auch systemfalsch, systemfehlerhaft untergebracht und deswegen haben wir es ...

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Sie haben da auch noch eine ganze Menge anderes gefordert, was nicht über die Rechtsverordnung geht! Das wissen Sie ganz genau, Herr Möller!)

Wir haben uns natürlich angeschaut, was in welchem Regelwerk zu regeln ist, und die Nilgans, die gehört halt, wie gesagt, in den Bereich der Verordnung. Das sieht übrigens das Ministerium genauso. Das hat in einer Kleinen Anfrage – ich weiß jetzt gar nicht, von wem sie war, von Abgeordneter Herold – diese Rechtsauffassung entsprechend wiedergegeben. Wir sehen das genauso. Deswegen sind wir eben so verfahren. Das ist der Grund. Also das ist jetzt nicht irgendwie ein taktisches Spielchen. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Dann, Frau Ministerin Keller, haben Sie das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das ist hier ein bisschen so eine Diskussion wie zwischen Fridays For Future und – ich sage jetzt mal – der Diskussion, die wir zuletzt zu den Frauen hatten. Das eine ist aus dem letzten Jahrhundert und das andere ist für das künftige Jahrhundert und mit „für das künftige Jahrhundert“ meine ich Fridays For Future.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Vorsicht mit Prognosen, Frau Keller!)

Also das war so ein bisschen diese Debatte. Gerade Sie, Herr Möller, wenn Sie aus dem Regelungsbedürfnis zum Gesetz zitieren – das ist nicht Bestandteil des Gesetzes, das steht in dem Vor-

(Ministerin Keller)

blatt –, dann müssen Sie vielleicht mal nachlesen, sehr geehrter Herr Möller, und zwar steht da drin: Das Regelungsbedürfnis ergibt sich aus der gesellschaftlichen Debatte. Dass das für Sie völlig unwichtig ist, das ist für mich nicht wirklich was Neues. Die gesellschaftliche Debatte setzt sich aus ganz vielfältigen Schichten zusammen. Da kann ich auch nur sagen: Die einen sagen so, die anderen sagen so.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt wirklich Menschen, die daran interessiert sind, dass bestimmte Restriktionen gefasst werden, die ihnen in ihrem Empfinden Sicherheit geben, was Tierschutz und Jagd bedeutet. Da sage ich auch an der Stelle, da ist der Gesetzgeber in der Verantwortung. Deswegen bin ich schon der Auffassung: Nein, Herr Primas, und wenn Sie noch so freundlich gucken, ich ziehe das Gesetz nicht zurück.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke einfach, die Diskussion ist notwendig. Das hat sich auch heute hier gezeigt, wie unterschiedlich das betrachtet wird. Aber ich will ein paar Dinge einfach nicht stehen lassen, weil sie nicht wahr sind. Ein grundsätzliches Verbot von Bleimunition steht da nicht drin.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Schrot haben wir gesagt!)

Es geht um Schrot, ja, Bleischrotverwendung. Und jeder wird Ihnen sagen, das wird bei Flug- und Niederwild eingesetzt, also von wegen generell und die Diskussion, die ich auch schon gehört habe, was Abprall usw. betrifft.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Generelles Schrotverbot!)

Ja, Bleischrot, weil Sie gesagt haben Verwendung von Bleimunition. So, okay, das ist das eine.

Das Zweite, was ich noch einmal klarstellen will: Ja, man kann sicher streiten über die Entfernungen und über die Restriktion im Gesetz, wann man von wildernden Katzen und Hunden spricht und in welchem Umkreis usw. Im Prinzip, Herr Primas, haben Sie es auch gesagt, und deswegen finde ich, kann man es so auch nicht stehen lassen. Ich bin davon überzeugt, dass Jäger sehr gut und verantwortungsbewusst handeln, ehe hier tatsächlich geschossen wird, das war schon immer so, aber um dort auch noch eine Möglichkeit zu geben, das in einem bestimmten Rahmen zuzulassen. Wenn Sie in der Gänze an dem Dialogprozess in dieser Arbeitsgruppe teilgenommen hätten – ich weiß, dass Sie dabei waren, also das will ich jetzt nicht sagen –, wo es darum ging, da war nämlich die Sorge, dass eventuell Katzen zu nah an Siedlungen sind usw., da ging es um Tierschutz. Ich finde also nicht, dass man es außer Acht lassen soll. Lassen Sie uns einfach diskutieren. Wenn es nicht praktikabel ist, wird sich das am Ende auch erweisen. Aber wir haben es, und ich finde auch richtigerweise, aufgenommen, um deutlich zu machen, dass wir die Sorgen auch ernst nehmen.

Dann die Frage Nottütterung, wir lassen die Tiere verhungern: Sie wissen genau, dass die Hege in der Pflicht ist, natürlich auch in Notzeiten zu sorgen. Das hebt auch dieses Gesetz nicht auf.

(Beifall DIE LINKE)

Also auch da muss ich einfach sagen, lassen Sie uns das diskutieren.

(Ministerin Keller)

Und am Ende will ich einfach noch eines sagen: Ja, es geht nicht um Wald oder Wild, es geht um Wald und Wild. Und wenn Sie mit denen sprechen, die für Wald verantwortlich sind, sagen die Ihnen einfach ein paar andere Dinge im Umgang mit der Jagd. Und wenn Sie mit denen sprechen, die für Tierschutz verantwortlich sind, die reden wieder anders, und wenn Sie mit Jägerinnen und Jägern sprechen, die reden wieder anders. Wir haben versucht – und das habe ich eingangs zum Gesetz gesagt: Es enthält viele Kompromisse. Und jetzt lassen Sie uns in den Anhörungen weiter darüber diskutieren. Ich bin froh, dass wir die Dialogforen in der Form durchgeführt haben, denn eines kann ich Ihnen sagen: Weil das Jagdgesetz so gut war, haben seit 1991 unterschiedliche Jagdverbände, also vom ökologischen bis zum Landesjagdverband, nicht mehr miteinander geredet. Die haben wir endlich mal wieder zusammengebracht genau wie Tierschützer, genau wie die, die auch den Wald als Ökosystem ernst nehmen usw., die hatten wir alle am Tisch, das war ein Prozess. Und ich bitte Sie, verantwortungsvoll mit den Dingen umzugehen in der Diskussion, die wir dann in dieses Gesetz eingebracht haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Dann ist Ausschussüberweisung beantragt. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion, die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Es ist außerdem die Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung auch beschlossen.

Frau Abgeordnete Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Wir beantragen die Überweisung auch an den Umweltausschuss.

Vizepräsidentin Jung:

Also es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Federführung. Ich gehe vom Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten aus.

(Zuruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

(Vizepräsidentin Jung)

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Die kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Federführung für den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beschlossen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.